

Aufgrund der erwarteten Aufwandüberschüsse wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall stark belastet. Die stetig steigenden Kosten sind für diese Situation hauptverantwortlich. Um dieser Situation entgegenzuwirken, werden die Gebühren der Spezialfinanzierung Abfall ab dem Jahr 2026 um 15 % erhöht. Mit dieser Massnahme kann das Eigenkapital Abfall als tragbar bezeichnet werden.

Zusammenfassend wird das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Schüpfen am Ende der Planungsperiode als ge-

sund beurteilt und befindet sich oberhalb des vom Gemeinderat definierten strategischen Eigenkapitalziel. Die hohen geplanten Investitionskosten und die tiefe Selbstfinanzierung führen zur Übersteigerung des festgelegten Bruttoverschuldungsanteil. Die Investitionsfolgekosten, sprich Abschreibungen und Zinsaufwand, steigen kontinuierlich an und belasten den steuerfinanzierten Haushalt wie erwartet.

Die grösste Herausforderung liegt bei der steigenden Fremdverschuldung.

## 2. Kreditabrechnung

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

### OSZ, Schulzimmersanierung

Beschluss Gemeindeversammlung 27. Mai 2019

Total Verpflichtungskredit	Fr.	820'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	786'922.35	
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>33'077.65</u>	(4.03%)

## Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

## 3. Überbauungsordnung (UeO) Gritt, Änderung

Genehmigung

Abstimmungsvorschau Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

### ÜBERBAUUNGSORDNUNG «TONGRUBE GRITT»

Am 5. Dezember 2023 stimmt die Gemeindeversammlung Schüpfen über die Überbauungsordnung «Tongrube Gritt» ab. Mit der Annahme der Überbauungsordnung (ÜO) werden Abbau und Auffüllung für die nächsten 25 Jahre und länger festgelegt. Die Abstimmungsvorschau erklärt Ihnen das Geschäft in aller Kürze. Wer mehr wissen will, kann zu den ordentlichen Öffnungszeiten das Auflagedossier mit Umweltverträglichkeitsbericht auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Im Dossier sind auch die hier gezeigten Abbildungen in Farbe zu finden.

### Geltungsbereich der Überbauungsordnung

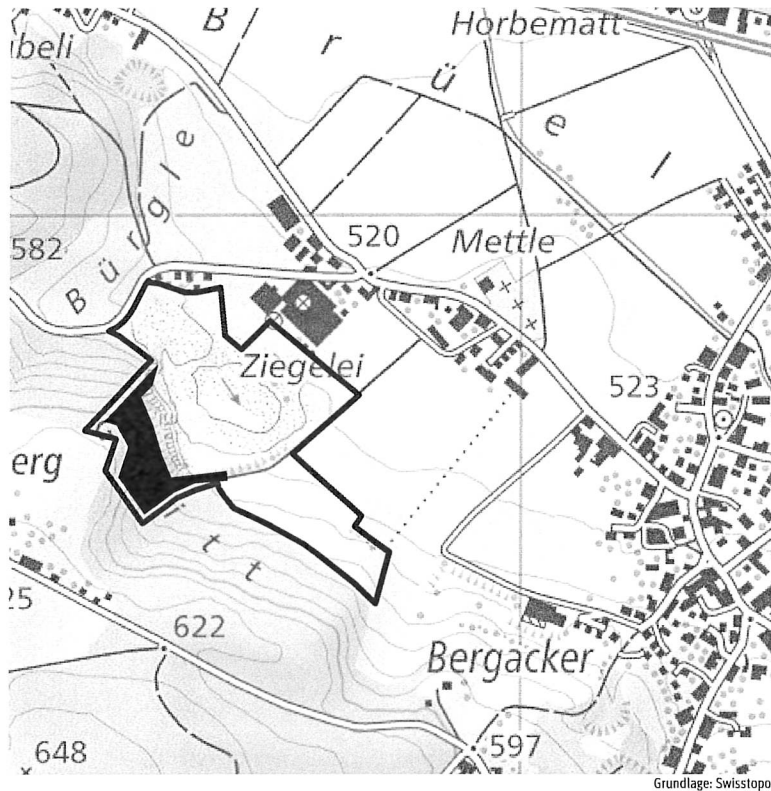
Bisher war die Tongrube Gritt mittels einer Abbau- und Ablagerungszone geregelt. Neu soll eine Überbauungsordnung Abbau und Auffüllung in der Grube regeln. Die bisherige Abbau- und Ablagerungszone im Zonen- und Schutzzonenplan wird aufgehoben, der entsprechende Artikel im Baureglement geändert. Der Geltungsbereich der neuen ÜO umfasst die bisherige Tongrube, das Erweiterungsgebiet, das temporäre Boden-depot und die Ersatzaufforstung (Abbildung 1). Das Ziegeleiareal gehört nicht zum Geltungsbereich der ÜO. Es liegt in der Gewerbezone.

### Kurzbeschreibung des Abbau- und Auffüllvorhabens

In der Tongrube Gritt in der Gemeinde Schüpfen wird seit über 120 Jahren Ton abgebaut. In der Fabrik kann die gesamte Backstein-Produktpalette produziert werden. Es wird jedoch hauptsächlich der Capo, ein stark porosierter Grossblockstein mit verbesserter Wärmedämmung hergestellt.

Die Tongrube und Ziegelei wird heute von der Ziegelei Schüpfen AG betrieben, welche zur Ziegelei Rapperswil L. Gasser AG gehört. Die Tongrube soll nun erweitert werden, um weiteren Rohstoff am Standort zu sichern. Dazu wird eine neue Überbauungsordnung (ÜO) erlassen, welche die Abbau- und Ablagerungszone im Zonen- und Schutzzonenplan ersetzt.

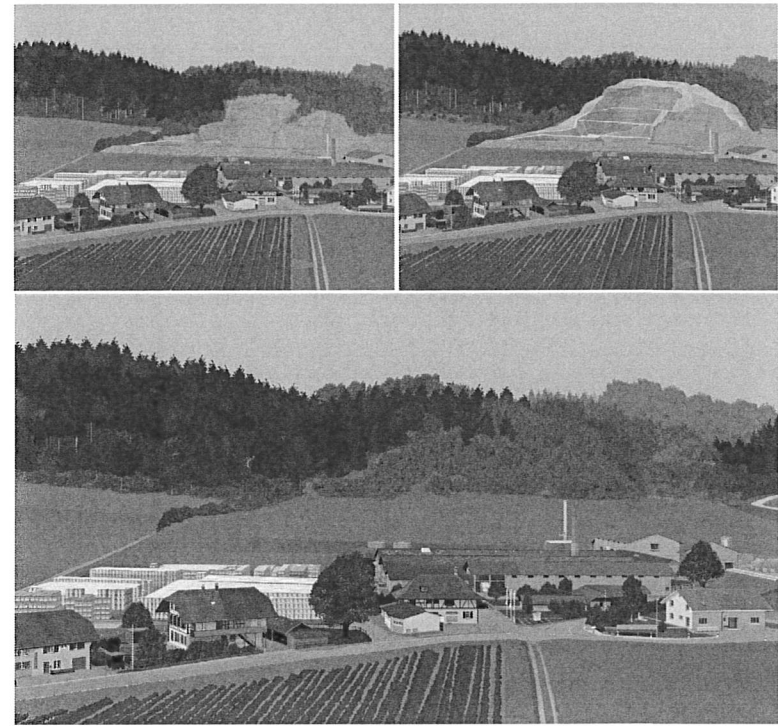
Abb. 1: Geltungsbereich der Überbauungsordnung «Tongrube Gritt». Das neue Abbaugelände liegt im Wald und ist schwarz gefärbt. Die Ersatzaufforstung liegt in jenem Teil des Geltungsbereichs, welcher auf der Seite des Schiessstandes liegt. Das Ziegeleiareal liegt in der Gewerbezone. Es gehört nicht zur ÜO. Massstab 1:10 000, Ausschnitt 1.6 × 1.6 km.



Grundlage: Swisstopo.

Die ÜO will die Tongrube um 1.7 ha erweitern, womit ein zusätzliches Rohstoffvolumen von 420 000 m<sup>3</sup> gewonnen werden kann. Um die ursprüngliche Topografie wiederherzustellen, wird die Grube anschliessend mit unverschmutztem Aushub und Ausbruch wieder aufgefüllt und rekultiviert (Abbildung 2). Dazu werden 895 000 m<sup>3</sup> Aushub zugeführt. Das Vorhaben unterliegt mit einem abbaubaren Gesamtvolumen von mehr als 300 000 m<sup>3</sup> der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Abb. 2: Illustrationen von Nordosten auf die Abbauwand. Die Illustration links oben zeigt den Ist-Zustand. Die Illustration rechts oben stellt die maximale offene Grubenfläche dar. Die untere Illustration zeigt die rekultivierte Tongrube.



Illustrationen: P. Marthaler (2021).

### Wichtige Kennziffern

- Neue Abbaufäche: 1.7 ha.
- Neue Rodung und Ersatzaufforstung: 1.5 ha.
- Rohstoffvolumen im Erweiterungsperimeter: 420 000 m<sup>3</sup>.
- Maximale Abbaumächtigkeit: 100 m.
- Zugeführter Aushub für Auffüllung: 895 000 m<sup>3</sup>.
- Betriebsdauer Abbau: ca. 2050 (25 Jahre).
- Betriebsdauer Auffüllung: ca. 2065 (40 Jahre).
- Grundeigentümerin im Abbaugelände: Ziegelei Schüpfen AG.

### Wichtige Bestimmungen der Überbauungsordnung

- Die Tongrube ist mit unverschmutztem Aushub und Ausbruch möglichst vollständig wieder aufzufüllen und laufend zu rekultivieren. 25 Jahre nach Beendigung des Abbaubetriebs muss die Rekultivierung erfolgt sein (Artikel 8, 9 und 12).
- Für das Ziegeleibächli wird ein Bereich freigehalten, welcher für ökologische Aufwertungen verwendet werden kann (Artikel 11).
- Der gesamte Wald ist wieder herzustellen. Besteht bei Projektende ein Waldüberschuss, dürfen die überzähligen Ersatzaufforstungen einem anderen Projekt zur Verfügung gestellt werden (Artikel 14).
- Im Landwirtschaftsgebiet sind mit der Rekultivierung, soweit dies die Hangneigung zulässt, ausschliesslich Fruchtfolgeflächen zu schaffen (total 3,5 ha, Artikel 15).
- Die bisherige Erschliessung der Ziegelei und Tongrube wird beibehalten (Artikel 18).
- Gezielte Ausgleichs-, Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen fördern die Natur in der Tongrube (Artikel 21).
- Der Betrieb der Grube wird jährlich oder häufiger in einer Grubenkommission besprochen. Die Grubenkommission kann bei Bedarf Fachpersonen beratend beiziehen (Artikel 28–34).
- Alle Kosten, welche sich aus dem Vollzug der ÜO ergeben, werden durch die Grubenbetreiberin getragen (Artikel 37).

Die ÜO ist kombiniert mit einem Baugesuch für Abbau, Auffüllung, Aufwertung und den forstlichen Maschinenweg.

### Begründung des Vorhabens

Die ÜO wird gestützt auf den regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte von 2012 erlassen. Das Vorhaben wurde vom Kanton Bern nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeprüft und als umweltverträglich beurteilt. Hauptzweck der Tongrube ist die Versorgung der Ziegelei Schüpfen und die Entsorgung des in der Region anfallenden Aushubs. Für eine Übersicht der Tongrube und der Ziegelei siehe Abbildung 3.

Abb. 3: Schrägaufnahme der Tongrube Gritt.

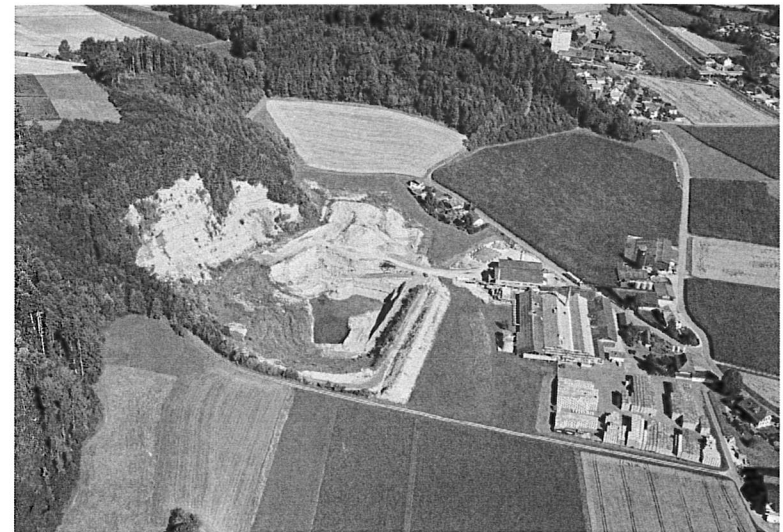


Foto: Cycad (Juli 2022).

### Baupolizei

Für die Lösung von Problemen wie übermässige Lärm- oder Staubimmissionen ist die Gemeinde als Baupolizeibehörde zuständig. Sie wird dabei von den kantonalen Fachstellen unterstützt. Die Kontrolle der Tongrube geschieht zusammen mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall. Übermässige Immissionen sind der Bauverwaltung zu melden.

### Auflage und Einsprachen

Die öffentliche Auflage der ÜO fand vom 8. September bis 9. Oktober 2023 statt. Gegen die ÜO sind eine Kollektiveinsprache und zwei Rechtsverwendungen eingegangen. Am 24. Oktober 2023 fand die Einspracheverhandlung mit dem Haupteinsprecher statt. Aufgrund der Verhandlungen hat der Gemeinderat am folgenden Tag beschlossen, die Verkehrssituation auf der Dorfstrasse / Ziegeleistrasse nochmals aufzunehmen. Die zuständige Kommission wird die Situation prüfen und allfällige Lösungsvorschläge hinsichtlich Verbesserungen der Verkehrssicherheit dem Gemeinderat unterbreiten. Die Anwohner und insbesondere die für die Kollektiveinsprache zuständige Person werden in diesen Prozess aktiv miteinbezogen. Anschliessend wurde die Kollektiveinsprache zurückgezogen.



## Planungsverfahren

Das Planungsverfahren richtet sich nach dem ordentlichen Planerlassverfahren gemäss Art. 58 ff. des Baugesetzes des Kantons Bern.

Die neue ÜO wurde durch die Baukommission in Zusammenarbeit mit der Betreiberin und den beauftragten Planern vorbereitet. Im Frühsommer 2021 konnte sich die Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens während eines Monats zum Vorhaben äussern. Auf schriftlichem Weg gingen vier Eingaben unter anderem zu den Themen Quellen, Erschliessung, Verkehr, Erschütterungen und Verschmutzungen ein. Die Baukommission hat aufgrund der Eingaben die Situation der Quellen besser abklären lassen. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zeigt, dass mit keinen Beeinträchtigungen des Quellwassers zu rechnen ist (UVB, Seiten 43–45). Auch die anderen aufgeworfenen Themen sind im UVB untersucht und als umweltverträglich beurteilt.

Der Kanton Bern hat die ÜO und den UVB im Mai 2023 vorgeprüft. Dabei stellte er fest, dass das Vorhaben umweltverträglich ist und die Genehmigung der ÜO in Aussicht gestellt werden kann.

Die Einwohnergemeinde Schüpfen und die Ziegelei Schüpfen als Grundeigentümerin im Abbau- und Auffüllbereich haben eine Vereinbarung über die Mehrwertabgabe abgeschlossen. Die Abgabe beträgt 40% des Mehrwerts, welcher durch die neue ÜO entsteht.

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung «Tongrube Gritt», die Änderung des Baureglements und die Änderung des Zonen- und Schutzzonenplans zu beschliessen.

## Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Überbauungsordnung «Tongrube Gritt», die Änderung des Baureglements und die Änderung des Zonen- und Schutzzonenplans werden genehmigt.

### 4. Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Schüpfen, Änderung

Genehmigung der Änderungen von Anhang I, Kommissionen

### Ausgangslage

Das Ressort öffentliche Sicherheit wurde per 1. Januar 2017 als Massnahme einer Verwaltungsreform neu geschaffen. Die Hauptaufgaben des Ressorts im Bereich öffentliche Sicherheit sind die Gemeindepolizei, Feuerwehr, Zivilschutz und die Verkehrsplanung. Dazu wurden diverse Aufgaben, die bislang unterschiedlichen Ressorts zugeteilt worden waren, zusammengetragen und im Bereich öffentliche Sicherheit zusammengeführt. Dies vor allem, um bestimmte andere Ressorts zu entlasten.

Der Gemeinderat hat seitdem verschiedene Beurteilungen der internen Organisation durchgeführt. Dabei hat sich immer wieder gezeigt, dass mehreren Aufgaben des Ressorts öffentliche Sicherheit sich sehr nahe an anderen Ressorts bewegen. Die Zuständigkeiten und Schnittstellen mit den Ressorts Bau, Liegenschaften und Energie sowie Gemeindebetriebe sind zahlreich. Diese Ausgangslage ist suboptimal, auch für die Arbeiten der entsprechenden Kommissionen. Dies zeigte sich mehrmals bei der Bearbeitung / Umsetzung von Projekten oder der Behandlung von Geschäften.

### Variantenprüfung und Variantenentscheid

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung geprüft und an mehreren Sitzungen diskutiert. Der Fokus lag dabei primär auf der Reduktion von Schnittstellen und der Vereinfachung der internen Abläufe.

Als Resultat der Überprüfung sollen die für die öffentliche Sicherheit relevanten Aufgaben aus dem heutigen Ressort «Öffentliche Sicherheit» in das neu gebildete Ressort «Liegenschaften & Sicherheit» integriert werden.

Die Projekte im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften sind zahlreich und mit der Anstellung eines Leiters Liegenschaften wurde dem Thema Unterhalt und Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften bereits vor 1.5 Jahren mehr Bedeutung erteilt.

Zudem kann mit der Schaffung dieses Ressorts auch eine Entlastung des Ressorts Bauwesen, Liegenschaften und Energie erfolgen. Diesem Ressort – neu Ressort «Liegenschaften & Energie» – welches u.a. die ganze Koordination der «Energistadt-Themen» sicherstellt – werden im Gegenzug vermehrt wichtige Aufgaben rund um die vorausschauende Gemeindeentwicklung übertragen (Nutzung freier Flächen und Gebäude, Verkehrsplanung, öffentlicher Verkehr).